

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss für den Kanu-Sportfreunde Köln e.V. 1955/22 zum Umbau des Widerlagers der Deutzer Brücke als Vereinsheim und Lagerfläche**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.03.2022
Sportausschuss	10.03.2022
Finanzausschuss	14.03.2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 585.985,05 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5200-0801-0-AZ01 (aRAP pRAP – Sportbaubehilfe), Haushaltsjahr 2022 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den Verein Kanu-Sportfreunde Köln e.V. zum Umbau des Widerlagers der Deutzer Brücke in ein Vereinsheim sowie einen Bootslagerraum.

Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt die Freigabe in Höhe von 585.985,05 € ab, mit der Folge, dass der Verein keine Beihilfe zum Umbau des Widerlagers der Deutzer Brücke erhält.

Da die zu leistende Zuwendung mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, ist diese als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung (20 Jahre) aufzulösen. Demnach fallen Folgeaufwendungen, ab Beginn der Gegenleistung (voraussichtlich ab 2023), durch die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 29.300 €/p.a. an. Diese werden über den Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen finanziert.

Da es sich bei den bereitzustellenden Auszahlungsermächtigungen um Mittel aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein Westfalen handelt, ist in gleicher Höhe (585.985,05 €) ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) zu bilden, der über die Jahre der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren jährlich mit 29.300,00 € aufzulösen ist. Demnach fallen Folgeerträge ab Beginn der Gegenleistung (voraussichtlich ab 2023) durch die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 29.300 €/p.a. an. Diese werden über den Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 07 – sonstige ordentliche Erträge berücksichtigt.

Die in den Jahren ab 2023 erforderlichen Aufwendungen bzw. Erträge von 29.300 € jährlich wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.